

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20.06.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

- Private Fördermaßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogramms Oberstetten
- Zur Betreuungssituation im Katholischen Kindergarten Arche Noah signalisierte die Gemeinde ihre Unterstützung für die Verfahrensweise der Kirchenverwaltung in nachfolgender Form:
 - o Die Elternbeiträge werden rückwirkend zum Monat März entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme angepasst,
 - o Die Elternbeiträge werden für die Zeit der eingeschränkten Öffnungszeiten nur in der Höhe erhoben, wie die tatsächliche Betreuung ermöglicht wird.
 - o Die Elternbeiträge werden ab dem Monat wieder regulär erhoben, sobald die Betreuungszeit wieder in vollem Umfang angeboten werden kann.

TOP 3: Freiwillige Feuerwehr Hohenstein hier: Vergabe zur Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) für die Abteilung Eglingen

Bürgermeister Simon Baier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Gesamtkommandant Tony Vöhringer.

Bürgermeister Simon Baier betonte zu Beginn, wie wichtig die Freiwillige Feuerwehr für die Gemeinde ist. Deshalb ist der Gemeinde eine zeitgemäße Ausstattung der Feuerwehr auch sehr wichtig. Hierfür dient der Feuerwehrbedarfsplan als Grundlage. Die Entscheidung der Gemeinde, für die Abteilung Eglingen ein TSF-W und damit erstmalig ein wasserführendes Fahrzeug zu beschaffen, stellt eine deutliche Aufrüstung dar.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, die Ausschreibung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) für die Abteilung Eglingen durchzuführen

In der Zwischenzeit wurde die Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen:

- Los 1 Fahrgestell und Aufbau
- Los 2 Beladung

Das Los 1 wurde in zwei Alternativen ausgeschrieben:

Fahrgestell mit Aufbau ohne Allrad (4x2)
Fahrgestell mit Aufbau und Allrad (4x4)

Zum Submissionstermin lagen für das Los 1 zwei Angebote vor.
Für das Los 2 wurde im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung kein Angebot abgegeben.

Alle vorliegenden Angebote wurden anhand eines Kriterienkataloges durch Martin Reicherter vom Büro „Feuer und Flamme“ und dem Fahrzeugausschuss bewertet.

Dabei wurden folgende Bewertungskriterien zugrunde gelegt:

Preis 35%

Beim Zuschlagskriterium „Preis“ wurde der niedrigste Preis mit der höchsten Punktzahl bewertet. Für je 1% Erhöhung gegenüber dem niedrigsten Preis erfolgte ein Punktabzug.

Qualität - Technische Ausführung 20% (Wertung nach Punkten von 1-3)

Dabei wurden unter anderem folgende Aspekte beachtet: Verwendete Materialien, Ausführung Geräteraum (z. B. Abschlussleiste, Beplankung), Konstruktion Gerätelagerungen, Konstruktion Dach und Aufbauten, Referenzen und Normentreue.

Gebrauchswert 25% (Wertung nach Punkten von 1-3)

Die Bewertung erfolgte unter folgenden Kriterien: Funktionalität/Leistungsdaten, Raumangebot Aufbau, Ergonomie Aufbau, Bedienerfreundlichkeit maschineller Einrichtungen und Gewichtsreserven.

Folgekosten 5% (Wertung nach Punkten von 1-3)

Bei den Folgekosten wurden die Kosten der Abnahme und Abholung, Nähe einer Servicewerkstatt, Ersatzteilversorgung und Ausbildung eigenes Wartungspersonal betrachtet.

Querschnittskriterien 15% (Wertung nach Punkten von 1-3)

Abschließend wurde der Erfüllungsgrad der Leistungsbeschreibung bewertet.

Nach der Prüfung und Auswertung ergab sich das folgende Angebotsspektrum:

Los 1 Fahrgestell und Aufbau

Für das Los 1 liegen für beide Alternativen jeweils zwei Angebote ein. Die Bewertung erfolgte im Rahmen der vorgenannten Punktebewertung.

Zusätzlich zur Punktebewertung erfolgte eine gründliche Abwägung ob ein Fahrgestell mit Aufbau und Allrad (4x4) benötigt wird oder ob auch ein Fahrgestell mit Aufbau und ohne Allrad (4x4) ausreicht. Nach Abwägung aller Argumente (Einsatztaktische Vorteile, Topographie, Ausstattung der Gesamtwehr Hohenstein, Kosten...) schlägt der Feuerwehrfahrzeugausschuss und die Verwaltung die Beschaffung eines Fahrgestells mit Aufbau und Allrad (4x4) vor.

Daher soll im Ergebnis die Firma Ziegler aus Mühlau mit der Lieferung eines Fahrgestells mit Aufbau und Allrad (4x4) zum Bruttoangebotspreis von 270.224,01 € beauftragt werden. Die aktuelle Lieferzeit beträgt 18 Monate nach Auftragseingang.

Los 2 Beladungen

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurde für das Los 2 Beladung kein Angebot abgegeben. Daher wurde in die direkte Angebotsphase eingestiegen. Hierzu wurden zwei Firmen direkt angeschrieben mit der Bitte um Angebotsabgabe. Das wirtschaftlichste Angebot liegt hierbei bei 36.117,11 €.

Aufgrund der enormen Preissteigerungen sowohl beim Fahrgestell und Aufbau als auch bei der Beladung, soll die Beladung erst zu einem späteren Zeitpunkt (Sommer 2024) beauftragt werden. Die Lieferzeit für die Beladung beträgt ca. drei Monate.

Weiteres Vorgehen

Nach der Entscheidung des Gemeinderates sind die Absageschreiben an die nicht berücksichtigten Bieter zu fertigen. Die Bekanntgabe der vergebenen Aufträge kommt erst nach Ablauf der 10-Tages-Frist für Widersprüche zum Tragen. Die jeweiligen Auftragsvergaben können nach einer Wartezeit von 10 Tagen verschickt werden. Die Mittel werden im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Mit Bescheid vom 08.06.2022 wurde der Gemeinde ein Zuschuss i.H.v. 55.000 € bewilligt. Bei dem Zuschuss handelt es sich um einen Festbetrag. Zusätzlich wurde ein Antrag auf Ausgleichsstockmittel gestellt, der zwischenzeitlich mit einem Betrag von 60.000 € bewilligt wurde.

Im Gemeinderat gab es verschiedene Meinungen zur Ausstattung des Fahrzeuges mit Allrad. So gab es einerseits die Ansicht, dass bei einer solchen Entscheidung finanzielle Abwägungen nicht im Vordergrund stehen dürften, sondern eine bestmögliche Ausstattung der Rettungsfahrzeuge anzustreben ist. Andererseits wurde vorgebracht, dass die Finanzen im Blick behalten werden müssen und auch ohne Allrad bereits erhebliche Mehrkosten entstehen. Es muss genau abgewogen werden, was sich die Gemeinde leisten kann. Eine Ausstattung mit Allrad wurde teilweise als nicht unnötig, aber auch nicht als nicht zwingend erforderlich angesehen.

Bürgermeister Simon Baier führte aus, dass die Wetter-Extreme wie z.B. Hochwasser, Waldbrände in Zukunft zunehmen werden. Daher hat eine Ausstattung des Fahrzeuges mit Allrad durchaus seine Berechtigung. Die Freiwillige Feuerwehr hat die Gründe für die Beschaffung des Fahrzeuges mit Allrad und auch die Gründe für die Preissteigerungen dargestellt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, zur Lieferung des Fahrgestells und Aufbaus (4x4) die Firma Ziegler aus Mühlau aufgrund ihres Angebots vom 14.03.2023 zum Preis von 270.224,01 € zu beauftragen. Für die Beladung soll im Jahr 2024 eine erneute Angebotsabfrage erfolgen. Die entsprechenden Mittel werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

TOP 4: Oberflächenbehandlung Ödenwaldstetten Beim Ludwigshof hier: Vergabe der Belagsarbeiten

In diesem Jahr sollen wieder an verschiedenen Straßen- und Feldwegen Sanierungen durchgeführt werden. In diesem Haushaltsjahr stehen unter anderem die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Ödenwaldstetten – Maßhalderbuch – Aichelau auf eine Länge von ca. 950 m an. Saniert werden soll der Abschnitt ab der Kreisstraße

zwischen Ödenwaldstetten und Oberstetten bis zum Abzweig Richtung Ehestetten. Dieser Straßenabschnitt zeichnet sich dadurch aus, dass die Asphaltdecke gerissen und ausgemagert ist. Mängel in der Tragfähigkeit sind nicht zu erkennen. Daher wurde die Sanierungsart der Oberflächenbehandlungen gewählt. Hierbei wird auf die bestehende Asphaltdecke eine Splitt-/ Bitumenemulsion-Mischung aufgestreut und angewalzt, damit eine geschlossene Asphaltdeckenschicht entsteht, damit die bestehenden Risse abgedeckt werden. Dieses Verfahren wurde bereits mehrmals im Gemeindegebiet angewandt und die Lebensdauer und Qualität ist hoch.

Die Maßnahme wurde beschränkt an insgesamt vier Firmen ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lag lediglich das Angebot der Fa. Hörmann zum Bruttoangebotspreis von 41.727,11 € vor. Im Haushalt sind für die Maßnahme 38.000 € bereitgestellt.

Die Fa. Hörmann arbeitete bereits des Öfteren in Hohenstein, insbesondere im Bereich der Oberflächenbehandlungen wurde stets qualitativ hochwertig gearbeitet. Das Angebot spiegelt den derzeitigen Marktpreis der Straßensanierungsarbeiten wider. Die Preise, insbesondere im Bitumen (Bindemittel) und Splitt, sind steigend.

Der Ausführungszeitraum steht derzeit noch nicht fest. Die Ausführung erfolgt nach Absprache und Witterungsbedingungen in den Sommermonaten.

Weitere Sanierungsabschnitte sind im Bereich der Feldwege, Im Wiesengrund und am Regenüberlaufbecken Meidelstetten vorgesehen. Hier sind intensivere Straßenbauarbeiten vorgesehen, die Projektierung der Arbeiten erfolgt voraussichtlich im Juli.

Bürgermeister Simon Baier betont in diesem Zusammenhang, dass es sich bei der Sanierung von Feldwegen um eine dauerhafte Aufgabe der Gemeinde handelt, ab der stetig gearbeitet werden muss.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten zur Oberflächenbehandlung an der Gemeindeverbindungsstraße Ödenwaldstetten – Maßhalderbuch – Aichelau an die günstigste Bieterin, die Fa. Hörmann aus Kempten, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 41.727,11 € zu vergeben. Dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 3.727,11 € wurde zugestimmt.

TOP 5: Anbau Bauhof hier: Vergabe der Rohbauarbeiten

Der gemeindliche Bauhof wurde 1996 neu gebaut. Die Räumlichkeiten, insbesondere die Sozialräume wurden für 4 Beschäftigte ausgelegt. Durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitenden sowie ein geänderter Anspruch an die Sozialräume wurde es notwendig einen Anbau an die bisherigen Sozialräume und das Büro zu konzipieren. So gibt es beispielsweise es im Bestand keinerlei Trennung zwischen Büroräumlichkeiten für die Bauhofleitung sowie keine Geschlechtertrennung nach heutigen Anforderungen.

Somit wurde im Entwurf ein Anbau an den bisherigen Pausen- und Büroraum vorgenommen. Insgesamt werden 24 m² neu hergestellt.

Die bestehenden Nasszellen sowie Küchenzeile sollen erhalten bleiben und durch eine neue Einteilung im Bereich Pausen-Büroraum soll Platz für die Mitarbeitenden entstehen. So wird der Anspruch auf Geschlechtertrennung sowie individueller Platzbedarf am Bauhof Rechnung getragen. Das Baugesuch wurde bereits genehmigt, mit den Arbeiten kann sofort begonnen werden.

Im ersten Gewerk sind die Rohbauarbeiten zu leisten. Fundamente, Bodenplatte und Wände entsprechend heutigen Anforderungen sind im Bereich Rohbau enthalten. Für die Arbeiten wurden insgesamt sechs Firmen angefragt, von zwei Firmen wurden dann entsprechende Angebote abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Fa. Ludwig Brändle Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG mit einem Bruttoangebotspreis von insgesamt 22.249,61 €.

Die Rohbauarbeiten sollen noch vor August durchgeführt werden.

Die Rohbauarbeiten sind nur ein Bestandteil der Anbaumaßnahmen. Im Haushalt stehen für die Gesamtmaßnahme insgesamt 60.000 € bereit, die wie folgt kalkuliert sind:

Rohbauarbeiten	22.249,61 € (Schätzung 24.000€)
Estrich	2.000 €
Heizung / Sanitär	3.000 €
Elektrik (Material, Durchführung bauseits)	2.500 €
Zimmererarbeiten (Material, Durchführung bauseits)	9.000 €
Fliesen / Bodenbeläge	3.500 €
Gipserarbeiten	3.000 €
Malerarbeiten	2.000 €
Fenster	2.500 €
Möbliering	8.000 €
SUMME	57.749,61 €

Die Mittel für die Rohbauarbeiten werden innerhalb des Projektes bereitgestellt. Die weiteren Bauarbeiten werden im Laufe des Baufortschritts kurzfristig vergeben.

Bürgermeister Simon Baier betonte, dass der Bauhof eine tragende Rolle der Gemeindeverwaltung einnimmt. Mit wachsenden Aufgaben braucht es auch ein wachsendes Team. Dem muss Rechnung getragen werden und das muss sich letztlich auch in den Räumlichkeiten widerspiegeln.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Rohbauarbeiten am Bauhof an die günstigste Bieterin, die Fa. Ludwig Brändle, Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 22.249,61 € zu vergeben.

**TOP 6: Sanierung Hohensteinschule
hier: Vergabe der Arbeiten für Flachdachsanierung, Gerüstbauarbeiten, Wärmedämmverbundsystem mit Außenanstrich**

Für die Sanierungsarbeiten an der Hohensteinschule wurden weitere Arbeiten zur Sanierung ausgeschrieben. Dabei handelt es sich um die Flachdachsanierungsarbeiten, Gerüstbauarbeiten sowie Arbeiten am Wärmedämmverbundsystem mit Außenanstrich.

Die Flachdachsanierungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben, die Submission erfolgte am 25.05.2023. Gerüstbauarbeiten und Wärmedämmverbundsystem mit Außenanstrich wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ergebnisse der jeweiligen Gewerke sind im Anschluss dargestellt.

1. Flachdachsanierungsarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt zehn Firmen versandt. Zur Submission lag nur das Angebot der Fa. Müller zum Bruttoangebotspreis von 200.838,00 € vor.

2. Gerüstbauarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt 14 Firmen versandt. Zur Submission lagen insgesamt sechs Angebote vor. Wirtschaftlichste Bieterin ist die Fa. Bernd Kuß Malerbetriebe GmbH & Co KG aus Hohenstein mit einem Bruttoangebotspreis von 13.759,97 €.

3. Wärmedämmverbundsystem / Außenanstrich

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt neun Firmen versandt. Zur Submission lagen insgesamt fünf Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Fa. Bernd Kuß Malerbetriebe GmbH & Co KG aus Hohenstein mit einem Bruttoangebotspreis von 59.631,42 €.

Kostenseitig werden die benötigten Mittel innerhalb des Projektes bereitgestellt.

Die Kosten für die Flachdachsanierungen sind gegenüber der Kostenschätzung (192.000 €) um 8.838 € gestiegen. Der Preisanstieg ist auf die aktuelle Marktlage zurückzuführen.

Im Bereich der Gerüstbauarbeiten ist der Kostenanschlag (Kostenschätzung 22.000 €) um ca. 8.240,03 € geringer.

Das Wärmedämmverbundsystem mit Außenanstrich wurde noch mit den Arbeiten am Untergeschoß Erweiterungsbau ausgeschrieben. Der Leistungsumfang reduziert sich nach entsprechender Beschlussfassung des Gemeinderats um die Arbeiten am Untergeschoß. Somit ergibt sich ein reduzierter Leistungsumfang auf 18.500 € für den Außenanstrich. Die Kostenschätzung für Malerarbeiten liegt bei 94.000 €. Darin enthalten sind noch Malerarbeiten für den Innenbereich. Somit müssen die Kosten bei den Malerarbeiten für den Innenbereich noch mitberücksichtigt werden.

Die Malerarbeiten im Innenbereich werden in einem weiteren Schritt ausgeschrieben. Der genaue Umfang der Malerarbeiten im Innenbereich wird noch durch den Bau- und Technischen Ausschuss in einer separaten Sitzung festgelegt. Im Anschluss daran werden die Arbeiten ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Flachdachsanierungsarbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. W. Müller GmbH & Co. KG Bedachungen aus Weinstadt-Endersbach zum Bruttoangebotspreis von 200.838,00 € zu vergeben.

Die Gerüstbauarbeiten werden an die wirtschaftlichste Bieterin, die Fa. Bernd Kuß Malerbetriebe GmbH & Co KG aus Hohenstein zum Bruttoangebotspreis von 13.759,97 € vergeben.

Die Arbeiten am Wärmedämmverbundsystem mit Außenanstrich werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Bernd Kuß Malerbetriebe GmbH & Co KG aus Hohenstein zum Bruttoangebotspreis von 18.500,00 € vergeben.

TOP 7: Abbruch Marktstraße 13 hier: Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 17.05.2022 sowie am 18.10.2022 wurde festgelegt, dass das Grundstück Marktstraße 13 in Bernloch an die F und H Massivbau GmbH aus Bernloch verkauft wird. Zuvor wird die Gemeinde das Bestandsgebäude abrechen. Anschließend soll das Grundstück mit einem mit der Gemeinde abgestimmten Gebäude mit mehreren Wohneinheiten und einer Gewerbeinheit im Erdgeschoss bebaut werden.

Die Gemeinde Hohenstein wird die Gewerbeinheit erwerben und anschließend an die chrisma GmbH zur Einrichtung und zum Betrieb eines Tante-M Ladens weitervermieten. Durch den Lebensmittelladen kann wieder eine Nahversorgung für Bernloch geschaffen und vorhandenen Innenentwicklungspotenziale genutzt werden. Es ist der Gemeinde deshalb ein großes Anliegen, das Projekt auch zügig umzusetzen, so Bürgermeister Baier.

Die hierfür notwendigen Abbrucharbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt fünf Firmen angefordert. Bis zur Submission lagen insgesamt zwei Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Fa. Josef Rudolf e.K. aus Hohenstein mit einem Bruttoangebotspreis von 85.578,85 €.

Die Arbeiten sollen bis zum 15.09.2023 abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Neubebauung durch die Fa. F und H Massivbau GmbH.

Parallel dazu geht es planerisch um die Weiterentwicklung und Gestaltung der Hirschgasse im Anschluss an die Hochbauarbeiten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten zum Abbruch des Gebäudes am Grundstück Marktstraße 13 an die günstigste Bieterin, die Fa. Josef Rudolf e.K. aus Hohenstein zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 85.578,85 € zu vergeben.

TOP 8: Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Hohenstein, Abteilung Eglingen
- verschiedene Sachspenden für das Bauernhausmuseum Ödenwaldstetten
- Spende der Aufwandentschädigungen von Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bürgermeisterwahl in Höhe von 630,00 € an den DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein für die Ersatzbeschaffung eines Rettungswagens

- Spende von Bürgerinnen und Bürger beim Seniorennachmittag in Höhe von 375,90 € an den DRK Ortsverein Engstingen-Hohenstein für die Ersatzbeschaffung eines Rettungswagens

Bürgermeister Simon Baier bedankte sich im Namen der Gemeinde nochmals bei allen Spendern.

TOP 9: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen endet am 31.12.2023.

Mit der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VwV Schöffen) wurden die vom Justizministerium bestimmten Termine bekannt gegeben.

Gemäß der VwV Schöffen haben die Gemeinden bis spätestens 23. Juni 2023 die Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. In die Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie der Präsident des Landgerichts bestimmt hat. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste ist anschließend eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Gegen die Liste kann binnen einer Woche, gerechnet ab dem Ende der Auflegungsfrist Einspruch erhoben werden. Die Auflegung muss bis spätestens 14. Juli 2023 abgeschlossen sein. Die Übersendung der Vorschlagsliste an das Amtsgericht Münsingen hat dann bis spätestens 04. August 2023 zu erfolgen.

Vom Präsidenten des Landgerichts Tübingen wurde die Gemeinde Hohenstein aufgefordert, 3 Schöffen vorzuschlagen.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Ferner können zum Amt eines Schöffen gemäß § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht berufen werden:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Ferner sollen zum Schöffen gemäß §§ 33 und 34 GVG nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde

- wohnen;
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
 - Personen, die in Vermögensverfall geraten sind;
 - Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 - Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - Gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 - Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Auf den Aufruf der Verwaltung in den letzten Amtsblättern haben sich die untenstehenden Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste gemeldet. Weitere Kandidaten können aus der Mitte des Gemeinderats benannt werden.

Die Beschlussfassung über die Schöffen hat gemäß § 37 Abs. 7 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in geheimer Wahl mit Stimmzetteln zu erfolgen, falls kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht kann auch offen gewählt werden. Nach § 36 Abs. 1 Satz 2 und 3 GVG ist für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats erforderlich, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats.

Eine Befangenheit von Gemeinderäten, die auf die Vorschlagsliste gesetzt werden sollen, besteht nicht.

Hier gilt § 18 Abs. 3 Satz 2 GemO (Wahl zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit).

Folgende Personen stehen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Verfügung:

- Markus Tress, Oberstetten;
- Suna Roth, Oberstetten;
- Britta Viehhauser, Oberstetten;
- Thomas Sowoidnich, Meidelstetten;
- Gerd Jürgen Geckeler, Meidelstetten;

Alle Vorgeschlagenen sind mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden und haben erklärt, dass sie im Falle der Wahl für dieses Ehrenamt zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Simon Baier zeigte sich erfreut über die große Bereitschaft zur Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit. Es haben sich mehr Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste gemeldet als gefordert.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzunehmen. Die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung vom 26.06.2023 bis 04.07.2023 im Rathaus in Ödenwaldstetten.

TOP 10: Standesamtswesen

a) Bestellung von Herrn Bürgermeister Baier zum Eheschließungsstandesbeamten

b) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Engstingen zur gegenseitigen Vertretung

Ernennung von Herrn Bürgermeister Simon Baier zum Eheschließungsstandesbeamten:

Die Gemeinde Hohenstein bildet einen eigenen Standesamtsbezirk, zurzeit verfügt sie über zwei Standesbeamte. Der Gesetzgeber hat in § 2 der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PSTGDVO) die Möglichkeit geschaffen, zusätzlich zu „vollwertigen“ Standesbeamten, auch Eheschließungsstandesbeamte zu ernennen.

Die Funktion des Eheschließungsstandesbeamten wurde speziell für Bürgermeister und andere Führungskräfte in den Rathäusern geschaffen. Eheschließungsstandesbeamte dürfen ausschließlich Eheschließungen durchführen, die Beurkundung von Personenstandsfällen ist ausgeschlossen. Dafür werden Eheschließungsstandesbeamte von der Pflicht der Standesbeamten zur regelmäßigen Fortbildung entbunden.

Herr Bürgermeister Baier wird zum 01.07.2023 zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde Hohenstein ernannt. Da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist kein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gem. § 54 LVwVfG:

Zur Aufgabenwahrnehmung im Standesamt bedarf es bei allen Urkunden und Ausfertigungen der Unterschrift eines förmlich bestellten Standesbeamten. Für die Bestellung der Standesbeamten gelten bestimmte Voraussetzungen, z.B. das Bestehen des Grundseminars in Bad Salzschlirf mit der Prüfung für neu zu bestellende Standesbeamte. Auch nach der Bestellung zum Standesbeamten besteht ein hoher regelmäßiger und auch gesetzlich vorgegebener Schulungsbedarf.

Zurzeit verfügt die Gemeinde Hohenstein mit Frau Ruf und Herrn Bloching über zwei Standesbeamte, die sich gegenseitig vertreten können. Außerdem soll Herr Bürgermeister Baier zum Eheschließungsstandesbeamten ernannt werden.

Die Gemeinde hat stets dafür Sorge zu tragen, dass der ordnungsgemäße Dienstbetrieb im Standesamt aufrechterhalten werden kann. Dies ist insbesondere bei Sterbefällen von Bedeutung, welche möglichst zeitnah zu beurkunden sind.

Um auch dann notwendige Beurkundungen vornehmen zu können, wenn beide Vollstandesbeamte verhindert sein sollten, soll ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Engstingen über die gegenseitige Vertretung im Standesamt für solche Notfälle abgeschlossen werden.

Die Verwaltung hat in Absprache mit der Standesamtsaufsicht bereits einen Vertragsentwurf erarbeitet und wird diesen nun mit der Gemeinde Engstingen abstimmen.

Der Gemeinderat nahm die o.g. Punkte zustimmend zur Kenntnis.

TOP 11: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

- Neubau einer Gewerbehalle auf dem Grundstück Am Betzenstein 8 in Oberstetten

- Dachgeschossausbau sowie Herstellung eines Stellplatzes auf dem Grundstück In Hanfgärten 11 in Eglingen

Der Gemeinderat erteilte zu folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Erstellung einer Reitanlage mit Stall- und Lagerhalle auf dem Grundstück Im Brühlhag 3 in Bernloch (veränderte Ausführung)

TOP 12: Bekanntgaben/Anfragen

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde um eine Information zum ELR-Jahresprogramm 2023 gebeten.

In der Gemeinderatssitzung am 14.03.2023 wurde der Gemeinderat bereits über die Entscheidung zum ELR-Jahresprogramm informiert. Die Entscheidung wurde außerdem im Amtsblatt der Gemeinde Hohenstein veröffentlicht. Der Gemeinderat erhält darüber hinaus noch eine Auflistung der geförderten Projekte.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nach dem aktuellen Stand zum Gebäude Schloßstraße 14 in Eglingen gefragt.

Bürgermeister Simon Baier erklärte, dass es derzeit kein Nutzungskonzept für das Gebäude gibt.